

Inertstoffdeponie ""

Gemeinde

Betriebsordnung

vom:

Betreiberin:

Tel.:

Fax:

Deponiewart:

Tel.:

Fax:

Informationen und gültige Tariflisten für die Anlieferer sind bei der Betreiberin bzw. beim Deponiewart erhältlich. Änderungen der Betriebsordnung bleiben vorbehalten

1 Einzugsgebiet, Benutzerrecht

Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinden

Lieferungen von ausserhalb des Einzugsgebietes bedürfen der Zustimmung der Bewilligungsinhaberin.

Die Inertstoffdeponie nimmt Abfälle von öffentlichen und privaten Anlieferern entgegen.

Massgebend für die Zulassung ist der Entstehungsort des Abfalls und nicht der Firmensitz des Anlieferers.

2 Öffnungszeiten

Die Materialablagerung ist geöffnet:

Montag - Freitag:

von _____ Uhr bis _____ Uhr **und** von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Samstag:

von _____ Uhr bis _____ Uhr **und** von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Andere Anlieferzeiten sind mit der Betriebsleitung oder dem Deponiewart abzusprechen.

3 Zufahrt

Verschmutzungen der Zufahrtsstrasse im Deponiebereich, die der Anlieferer verursacht, werden auf seine Rechnung beseitigt.

4 Verhalten im Verkehr mit der Inertstoffdeponie

Das unbefugte Betreten ist verboten. Die Weisungen des Personals sind zu befolgen. Das unbeaufsichtigte Abkippen von Abfällen ist untersagt.

5 Zugelassene Abfälle / Kontrolle / Zurückweisung

Angenommen werden:

- Inertstoffe
- mineralische, nicht wiederverwertbare Bauabfälle von einem bewilligten Sammel- und Sortierplatz
- unverschmutztes Aushub-, Abraum-, Ausbruchmaterial

ACHTUNG!

Aushubmaterial aus der Umgebung von

- Schiessanlagen
- stark befahrenen Strassen
- Gewerbe- und Industriearealen, wo mit wassergefährdenden Flüssigkeiten gearbeitet wird oder wurde
- Unfallarealen

muss geprüft werden !

Ist die Zusammensetzung eines Abfalls, der angeliefert werden soll, unbekannt, so muss seine Zulassung durch Laboranalysen abgeklärt werden. Die Analysekosten gehen zu Lasten des Anlieferers.

Bestehen Unklarheiten über die Zulässigkeit des abzulagernden Materials, nimmt der Deponiewart Rücksprache mit der Betreiberin. Ist so keine Klärung zu erreichen, wird das Amt für Umweltschutz kontaktiert, welches definitiv über Vorgehen und/oder Zulässigkeit entscheidet.

Die Betreiber und das Amt für Natur und Umwelt sind jederzeit befugt, angelieferte Abfälle zu kontrollieren. Die Analysekosten für die Kontrollproben gehen bei Beanstandungen zu Lasten des Anlieferers.

Bei einer Verunreinigung der Anlieferung mit Störstoffen kann das Deponiepersonal die Anlieferung zurückweisen. Entstehende Kosten durch eine allfällige Zurückweisung oder Entsorgung von angelieferten Abfällen gehen zu Lasten des Anlieferers.

Im weiteren gelten die in der Betriebsbewilligung enthaltenen Bedingungen.

6 Mengenerfassung / Grundlagen der Abrechnung

Die Anlieferung erfolgt über die Eingangskontrolle der Inertstoffdeponie. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der lose angelieferten Kubatur.

7 Gebührenerhebung / Abrechnung

Die Deponiegebühren werden von der Betreiberin festgelegt. Die Verrechnung erfolgt monatlich an den auf dem Lieferschein aufgeführten Anlieferer.

8 Haftung

Der Anlieferer hat Kenntnis von den zugelassenen Abfällen und Einschränkungen auf der Inertstoffdeponie, und garantiert dass durch ihn nur zugelassene Abfälle angeliefert werden.

Er haftet für sämtliche Folgen, die durch die Missachtung der Betriebsordnung entstehen. Haftpflichtig wird er im speziellen bei Missachtung der Anweisungen des Deponiepersonals.

Generell gelten die allgemeinen Haftpflichtbestimmungen (OR Art. 41 ff).

9 Strafbestimmungen

Das Ablagern von nicht zugelassenen Abfällen ist strafbar.

Die Betreiberin: Ort und Datum:.....